

ENDLICH INKLUSION



2014 BIS 2019

Teilhabe ist ein Menschenrecht. Für eine Gesellschaft auf Augenhöhe brauchen einige Menschen auch Unterstützung. Diese sollen und müssen sie bekommen.

AUSGANGSLAGE 2014

Inklusion wurde von Schwarzgelb kaum wahrgenommen. Inklusion als Menschenrecht wurde infrage gestellt. Eine Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde verweigert.

WAS HAT DIE SPD IM LANDTAG GEMACHT?

Dank uns gibt es einen **AKTIONSPLAN DER STAATSREGIERUNG** mit Maßnahmen und Aufgaben, um Inklusion in allen Lebensbereichen zu verbessern. Dadurch gibt es auch die Kampagne „Behindern verhindern“.

Mit unserem neuen **SCHULGESETZ** haben wir einen Weg gefunden, um Inklusion Schritt für Schritt in den Schulen umzusetzen. So vermeiden wir, dass es zu Frust und Enttäuschung bei Kindern, Lehrer*innen und Eltern kommt. Das Geld dafür wurde deutlich erhöht. Das gilt auch für Inklusion an unseren Hochschulen, die eigene Aktionspläne entwickelt haben.

Wir haben das **LANDESBLINDENGELDGESETZ** novelliert. Dadurch wird nach fast 20 Jahren zum ersten Mal die finanzielle Unterstützung für

KONKRET

- Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Inklusionsgesetz und Umsetzung Bundesteilhabegesetz

blinde Menschen, aber auch für Gehörlose, schwerbehinderte Kinder und Menschen mit starker Sehbeeinträchtigung, deutlich erhöht. Zudem erhalten erstmals Taubblinde einen monatlichen Nachteilsausgleich.

Wir setzen das **BUNDESTEILHABEGESETZ** in Sachsen mit einem eigenen Gesetz um. Und

es wird es noch ein **INKLUSIONSGESETZ** geben, mit dem dann endlich die **WAHLRECHTSAUSSCHLÜSSE** aufgehoben werden.

Außerdem haben wir immer versucht, Menschen mit Behinderungen einzubinden – „Nichts über uns, ohne uns“. Die Inklusionskongresse, die die Fraktion regelmäßig veranstaltet hat, waren immer Hilfe für unsere parlamentarische Arbeit und Mutmacher.

	2014	2019
Zusätzliches Geld für die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)		
Inklusion an Schulen	0,6 Mio. Euro	4,7 Mio. Euro
Umsetzung der UN-BRK	0 Euro	10 Mio. Euro
Talente für Sachsen (Inklusion an Hochschulen und Berufsakademie Sachsen)	0 Euro	2 Mio. Euro
Inklusion in der Kultur	0 Euro	1 Mio. Euro
Unterstützung nach Landesblindengeldgesetz (monatlich)		
Blinde Menschen	333 Euro	350 Euro
hochgradig Sehblinderte	52 Euro	80 Euro
Gehörlose	103 Euro	130 Euro
schwerstbehinderte Kinder	77 Euro	100 Euro
taubblinde Menschen		300 Euro (zusätzlich)

PARLAMENTARISCHE INITIATIVEN

„Teilhabe von Taubblinden in Sachsen verbessern“ (Drs 6/2658)

„Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule“ (Drs 6/729)

Schulgesetz (Drs 6/5078)

Entschließungsantrag: Auf dem Weg zur inklusiven Schule (Drs. 6/9225)

Umsetzung Bundesteilhabegesetz (Drs 6/12149)

Eine Information der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag zur parlamentarischen Arbeit in der 6. Legislatur.

SPD-FRAKTION IM SÄCHSISCHEN LANDTAG
BERNHARD-VON-LINDENAU-PLATZ 1, 01067 DRESDEN

DAS KANN SICH SEHEN LASSEN.